

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1509

KR.Nr. K 087/2006 (DBK)

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Integration (28.06.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

An einer Veranstaltung zum Thema Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen liess der Sonderschulinspektor verlauten, dass ab dem Jahr 2010 die Einführungs- klassen, die Kleinklassen und die Werkklassen stufenweise abgeschafft werden sollen. Die Neukon- zeption der Sekundarstufe I sieht gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Febru- ar 2006 die Schaffung eines Typ K anstelle der bisherigen Werkklasse innerhalb der neuen Sekun- darschule vor. Darum bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Aussage des Sonderschulinspektors zu, dass die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen auf der Sekundarstufe I weitergeführt werden soll und damit die Werkklassen resp. der Sekundarschultyp K, wenn die Reform der Sekundarstufe I bis zu diesem Zeitpunkt realisiert wird, abgeschafft werden soll?
2. Weshalb wurde diese Absicht und damit die erheblich veränderte Ausgangslage hinsichtlich der Reform der Sekundarstufe I dem Parlament bisher nicht mitgeteilt?
3. Stimmt die Regierung der Ansicht zu, dass durch die Abschaffung des Sekundarschultyps K die Heterogenität der Schülerschaft in der künftigen Sekundarschule B, E weiter zunimmt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
4. Gedenkt die Regierung diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Klassengrössen der Se- kundarschule B, E entsprechend zu senken? Wenn ja, in welchem Umfang senken; wenn nein, warum nicht?
5. Welche Auswirkungen hat die Integration mit besonderen Bedürfnissen (Sek-K-Schüler) auf den Lernerfolg und den Leistungsstand der Schüler in der Sekundarschule B, E?
6. Welche Auswirkungen hat die Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen auf den Lernerfolg, den Leistungsstand, die psychische und soziale Situation sowie auf die Berufsaus- sichten dieser Schüler selber?
7. Welche Kosteneinsparungen können durch die Abschaffung der Werkklassen bzw. der Sekundar- schule K erzielt werden?
8. Welche Kostenfolgen entstehen durch die Integration der Sek-K-Schüler in die Sekundarschule B, E?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Sowohl das Heilpädagogische Konzept 2005 (HPK), erarbeitet im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), wie auch das Konzept „Förderung und Selektion“ (Postulat SP P 151/2004 vom 11. Mai 2005) gehen vom sogenannten „Normalisierungsprinzip“ aus. Auch das neue Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002, BehiG, SR 151.3) fordert die Kantone auf, integrative Schulungsformen zu realisieren. Das heisst, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sind grundsätzlich integriert in der Regelklasse zu schulen. Als Folge davon wird nun seit kurzem auch durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen EDK vorgeschlagen, die Kleinklassen als separierende Gefässe aufzuheben und den Schülerinnen und Schülern bedarfsweise heilpädagogische Unterstützung zuzuteilen.

Über das HPK wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass der integrative Ansatz klar unterstützt wird. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung sind im Internet unter http://www.so.ch/de/data/pdf/dbk/evkaa/konzept_05_auswertung_vernehmlassung.pdf abrufbar. Das Konzept „Förderung und Selektion“ wird zurzeit mit den Interessensvertretern beraten und anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet. Auch der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) postuliert dieses „Normalisierungsprinzip“ (vgl. <http://www.iso.ch/dokumente/Integration/Schlussbericht%20AG%20Integration%2006.pdf>).

Inhaltlich sollen die verschiedenen integrativen Massnahmen ab 2010 umgesetzt werden, was sich konsequenter Weise ab 2016 auf die Sek K auswirken würde. Geplant ist, dass der Kantonsrat die dazu erforderliche Gesetzesänderung im Jahr 2007 berät und beschliesst.

3.2 Zu Frage 2

Hier haben wir ein Problem unterschiedlicher „Fahrpläne“.

Die Reform der Sekundarstufe I wird im Kanton bereits seit gut 15 Jahren diskutiert. Entsprechend lange läuft auch schon die Gesetzgebungsdiskussion. In der Vernehmlassung zur Sek-I-Reform wurde zudem bemängelt, dass die Integration nicht erwähnt sei. Dies wurde korrigiert; sie ist in der Botschaft nun explizit erwähnt.

Die Thematik der Integration und damit einhergehend der Abschaffung der Kleinklassenstrukturen ist demgegenüber erst seit der Abstimmung über den NFA und dem Inkrafttreten des BehiG im Jahre 2004 richtig lanciert. Die Aufgabe, schweizweit die (Sonder-) Schulstrukturen zu harmonisieren, ist sogar erst seit einigen Monaten die klar deklarierte Absicht des Stimmvolkes und der EDK.

Die Verwaltung hat die Aufgabe, die erkennbaren Veränderungen zu erfassen und Massnahmen und mögliche Strategien aufzuzeigen. Für die Gesetzgebung (Legislative) ist aber der Kantonsrat zuständig. Die verschiedenen Zuständigkeiten führen dann wie hier, aus Distanz betrachtet, zur zeitgleichen Thematisierung von nicht koordiniert wirkenden Geschäften.

3.3 Zu Frage 3

Bereits heute haben einige Gemeinden und Regionen wie z.B. der Bucheggberg die Werkklassenschüler und Werkklassenschülerinnen in die Regelklassen integriert. Eine grosse Heterogenität in Schulklassen ist auch schon kantonsweit gegeben, daran wird sich durch die vermehrte Integration in der Zukunft nichts Grundlegendes ändern.

Die Fachdiskussion geht heute nicht mehr von lebenslangen Etiketten wie „lernbehindert“ oder „verhaltensgestört“ aus. Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen brauchen individuell ausgerichtete Unterstützung, damit sie ihre Schwierigkeiten überwinden und sich schulisch entwickeln können. Die heutige Grenze (Folge problematischer Beurteilungskriterien) zwischen Oberschule und Werkklasse ist erfahrungsgemäss fließend, relativ zufällig (und damit rechtsungleich) und nicht normiert. Dies wird auch in der künftigen Sek K und Sek B nicht anders sein. Eine Integration in die Sek E ist nicht vorgesehen.

3.4 Zu Frage 4

Vier Jahre Schulversuch Integration zeigen, dass die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen allgemein weder Kind noch Mitschüler noch Lehrkraft überfordern. Dennoch ist (analog bewährter Praxis im Schulversuch Integration) geplant, die „Komplexitätszunahme“ bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen mit einem Faktor (Faktor 2 bei der Integration von Kindern der heutigen Kleinklassen; Faktor 3 bei Sonderschulkindern) zu berücksichtigen. Zusätzlich werden die Lehrpersonen durch entsprechendes heilpädagogisches Fachpersonal unterstützt. Eine weitere Reduktion der Klassengrößen ist deshalb nicht vorgesehen.

3.5 Zu Frage 5

Zahlreiche Studien und auch die Evaluation des kantonalen Schulversuches Integration (bisher nur Unterstufe) beweisen, dass der Lernerfolg der Schüler und Schülerinnen durch die Integration nicht beeinträchtigt wird. Beide Schülergruppen profitieren von einer Integration. Ausserdem hat PISA gezeigt, dass Länder, die die Integration bereits vor längerer Zeit einführten, erfolgreicher abgeschlossen haben.

3.6 Zu Frage 6

Es ist erwiesen, dass Menschen, die gesellschaftlich integriert sind, weniger psychische Probleme aufweisen. Auch die Mitschüler und Mitschülerinnen werden auf das Zusammenleben mit unterschiedlichsten Menschen vorbereitet. Die Berufsaussichten von Jugendlichen steigen, wenn sie einen „Regel-Schulabschluss (und nicht einen „Werk“-klassenabschluss) vorweisen können.

3.7 Zu Frage 7

Die Planung geht heute davon aus, dass die meist heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte der Klein- und Werkklassen zukünftig im Rahmen von heilpädagogischen Förderlektionen bedarfsweise Schüler und Schülerinnen in verschiedenen Regelklassen unterstützen. Die Personalressourcen und damit auch die entsprechenden Kosten bleiben unverändert. Einsparungen ergeben sich nur punktuell (z.B. wenn Schulraum rückgebaut oder anders verwendet werden kann oder Transporte vereinfacht werden können).

3.8 Zu Frage 8

Da die Ressourcen (siehe oben) unverändert bleiben, keine.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, YS, RYC, MM, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (46) B, Wa, HI, NI, Di, rf, Hub

Amt für Mittel und Hochschulen (3) AB, je

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat